



Betreuungsvereinbarung – Theologische Fakultät

Um das Promotionsvorhaben an der Theologischen Fakultät in hoher Qualität und angemessener Zeit erfolgreich durchzuführen, schließen wir eine Betreuungsvereinbarung.

Bitte Druckbuchstaben!

Promovierende/r	Betreuer/in nach § 3 Abs. 2 PromO ThF
Weitere/r Betreuer/in	Weitere/r Betreuer/in

Eine Änderung der Betreuungskonstellation ist jederzeit möglich (z. B. durch Einbeziehung weiterer Betreuer/innen oder durch Wechsel des Betreuers/der Betreuerin), bedarf jedoch einer Änderung dieser Betreuungsvereinbarung. Die Theologische Fakultät ist darüber in Kenntnis zu setzen.

1. Thema der Arbeit (Arbeitstitel)

2. Beginn der Arbeit (Datum): _____

3. Die Arbeit ist integriert in den Forschungsverbund (z. B. SFB, Graduiertenkolleg) (falls zutreffend):

4. Die Promotion erfolgt nach der Promotionsordnung der Theologischen Fakultät.
5. Der/die Promovend/in erstellt in Absprache mit dem/der Erstbetreuer/in eine Projektskizze.
6. Der/die Promovend/in und der/die Erstbetreuer/in tauschen sich regelmäßig über den Projektfortschritt aus. Der/die Promovierende berichtet über die erzielten Ergebnisse, die fachliche Beratung erfolgt durch den/die Betreuende/n.

Geplanter Turnus für diesen regelmäßigen fachlichen Austausch:

--

7. Die Betreuenden unterstützen die wissenschaftliche Selbstständigkeit des/der Promovierenden. Sie fördern deren Teilnahme an Fachtagungen, Veranstaltungen der Graduiertenakademie, Mentoring-Programmen etc.
8. Die Betreuenden, besonders der oder die Erstbetreuende, sorgen für gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehört auch die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie, z.B. durch familienfreundliche Arbeitszeiten. Spezielle Fördermaßnahmen werden bei Bedarf vereinbart.
9. Alle Unterzeichnenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Bei Konflikten können sich die Betroffenen auch an die Ombudsperson¹ der Universität Greifswald wenden.
10. Die Betreuungsvereinbarung gilt bis zum Abschluss der Promotion.
11. Bei Konflikten zwischen dem Doktoranden oder der Doktorandin und den Betreuenden sind die anderen Mitglieder des Betreuungsteams die ersten Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen. Die Betroffenen können sich auch an die Ombudsperson der Universität Greifswald wenden.
12. Der/die Promovierende kann die Vereinbarung jederzeit aufkündigen. Der/die Betreuer/in kann die Vereinbarung aufkündigen, wenn der/die Promovierende den vereinbarten Arbeitseinsatz nicht erbringt, obwohl ihm/ihr in Gesprächen mehrfach deutlich gemacht wurde, dass das gezeigte Engagement nicht ausreicht. Die Aufkündigung der Vereinbarung ist dem Dekan schriftlich mitzuteilen.

Datum und Unterschriften

Promovierende/r	Betreuer/in nach § 3 Abs. 2 PromO ThF
Weitere/r Betreuer/in	Weitere/r Betreuer/in

¹ <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte0/ombudsmann/> letzter Zugriff: 13.09.2016.

Kontaktinformationen

Promovend/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
Geschlecht		
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

Betreuer/in nach § 3 Abs. 2 PromO ThF

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

Weitere/r Betreuer/in

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	

ggf. weitere/r Betreuer/in

Name	Vorname	Akademischer Grad
Anschrift		
E-Mail	Telefon-Nr.	